

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 207/09/GR
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Jugend- und Sozialausschuss	26.11.2009	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.12.2009	öffentlich

Aufnahme der zweiten Gruppe des Waldorfkindergartens in die städtische Bedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Die 2. Kindertagesstättengruppe des Waldorfkindergarten wird in die Städtische Bedarfsplanung aufgenommen
2. Da der Waldorfkindergarten neben Backnanger Kindern auch auswärtige Kinder aufnimmt wird eine Quote von 50% Backnanger Kindern festgelegt.
3. Bei Einhaltung der Quote erfährt die 2. Gruppe den gleichen Zuschuss wie alle anderen Kindertagesstätten. Ansonsten erfolgt eine reine Mittelweiterleitung der Zuweisungen des Landes und er auswärtigen Kommunen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
18.11.2009 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20		
	Kurzeichen					
	Datum					

Begründung:

Seit 2006 betreibt der Waldorfkindergarten neben der bereits städtischen geförderten Kindergartengruppe eine weitere Gruppe. Diese zunächst auf rein auswärtige Kinder ausgerichtete Gruppe wurde immer mehr zur Bedarfsdeckung der städtischen Platzvergabe benötigt.

Die Deckung des städtischen Bedarfes ist seit 2008 in den Bedarfsplanungen immer wieder zwar als gedeckt beschlossen worden, jedoch war dieses mit teilweise längeren Wartezeiten oder Fahrtstecken für die Eltern verbunden. Im Einzelfall mussten wir sogar Ausgleichszahlungen an andere Kommunen tätigen, da Eltern ihre Kinder in anderen Einrichtungen außerhalb unserer Stadtgrenzen unterbrachten. Zurzeit besuchen 13 Kinder eine Einrichtung außerhalb von Backnang.

Durch die Aufnahme der Waldorfgruppe in die städtische Bedarfsplanung würden wir eine leichte Entspannung in unsere Platzvergabe bringen und könnten hiermit unserem Rechtsanspruch besser genüge tun.

Kinder die den Waldorfkindergarten nutzen und nicht in Backnang wohnhaft sind, werden durch die gesetzliche Neuregelung, dass „Geld wandert mit den Kindern“ künftig zusätzlich vom Land bezuschusst. Die Wohnsitz gemeinde ist zudem mittlerweile gesetzlich verpflichtet eine prozentuale Ausgleichszahlung pro Kind zu zahlen. So dass der Abmangel im erheblich höherem Umfang, anders als in früheren Jahren, vorwiegend für Backnanger Kinder ausgehen werden.

Um dennoch sicher zu stellen das wir Angebote fördern, die sich an Backnanger Bürger richten, schlagen wir eine Zweistufung der Aufnahme in die Bedarfsplanung.

1. Sollte die Anzahl der Kinder aus auswärtigen Gemeinden über 50% steigen, werden der Landeszuschuss und die Ausgleichszahlung der Wohnsitzgemeinde an den Waldorfverein weitergeleitet.
2. Sollte die Anzahl der Kinder mit 1. Wohnsitz in Backnang 50% übersteigen wird der Zuschuss sich an den üblichen Bezuschussungsregelungen (80% der Betriebskosten + 5% Verwaltungspauschale) ausrichten.